

Anlage A.

Zweiter Bericht

der

Deputation wegen Anlage des Bremerhavens.

Die Deputation hatte in ihrem ersten, im Convente vom 30. März d. J. zu gemeinschaftlicher Berathung mitgetheilten Berichte, unter ausführlicher Schilderung der Verhältnisse auf die Erforderlichkeit mehrerer Maaßregeln aufmerksam gemacht, von deren sorgfältiger Berücksichtigung ihr eine glückliche Ausführung des unternommenen Werks abhängig zu seyn schien, und bei dieser Gelegenheit namentlich zur Erwägung empfohlen:

- a. daß zuvörderst für eine tüchtige Direction und sachkundige Aufsicht gesorgt werden müsse;
- b. daß solche auch auf die künftige sorgfältige Unterhaltung dieser kostbaren Anstalten auszudehnen sey, um dem beabsichtigten vortheilhaften Gebrauche derselben dadurch eine noch stärkere und bleibendere Garantie zu verschaffen;
- c. daß sogar die einzigen Unternehmer, welche sich bis dahin gemeldet, vor Bestellung einer solchen tüchtigen Direction sich auf kein Contractverhältniß über den Bau einlassen wollen;
- d. daß daher zur Beschaffung möglichster Ersparung, welche nur durch vermehrte Concurrenz sachverständiger, solider Garantien fähiger Unternehmer erreicht werden könne, die nächste Sorge dahin zu richten sey, sich einer solchen bleibenden Direction mittelst einer Persönlichkeit von anerkannten Talenten zu versichern;
- e. daß die Deputation diese verschiedenen wichtigen Aufgaben vor allem in dem Falle glücklich gelöst zu sehen hoffen dürfe, wenn es gelingen könnte, die Talente, aus welchen die Pläne zur Anfertigung des Werks hervorgegangen, auch bei der Realisirung desselben nicht zu entbehren;
- f. daß um diese Zwecke zu erreichen, sehr umsichtige, das Bedürfniß der Gegenwart und der Zukunft in Anschlag bringende feste Maaßregeln zu ergreifen seyen;
- g. daß vorwaltende Verhältnisse dabei so dringende, als nur mit so großer Delikatesse zu fördernde Entschließungen rathsam erscheinen ließen, daß die Deputation nach ihrer vollsten Ueberzeugung dabei keinen bessern Rath

zu geben wisse, als wenn sie unter diesen besondern Umständen zur Fassung eines besondern Vertrauens auffordere, und daher anheim gebe, eine gemeinschaftliche Deputation mit dieser weiteren Förderung der Sache unter Genehmigung des Senats zu beauftragen.

Die Deputation fand sich durch den darauf in gedachtem Convente erfolgten Rath: und Bürgerschuß mit diesem besondern Vertrauen, und demzufolge mit einem erweiterten Auftrage zur Ausführung dieser Angelegenheit unter den erforderlichen Berücksichtigungen beehrt. Sie hat in Gemäßheit desselben ihre Bemühungen fortgesetzt und findet sich heute im Stande, darüber das folgende zu berichten.

Der Königlich Niederländische Vaudirector van Konzelen hatte auf die erste Anfrage, ob er sich geneigt finden könne, die Direction des Havenbaus zu übernehmen, sofort erklärt, daß bestehenden Verhältnissen zufolge eine Unterbrechung seines bisherigen Wirkungskreises für einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht thunlich sey, und eine gänzliche Aufgebung desselben herbeiführen werde. Bei persönlicher Zufriedenheit in seiner gegenwärtigen Lage, bei seinen Aussichten zu einer bedeutenden Verbesserung derselben, und bei dem Vertrauen, welches ihm seine Regierung jederzeit geschenkt, könne er aber nur unter freundlicher Zustimmung dieser an eine gänzliche Veränderung seiner amtlichen Verhältnisse denken. — Auch seyen dabei noch andere Rücksichten zu nehmen, worüber er erst nach seiner Rückkehr nähere Auskunft erheben und geben könne.

Es sind dann weitere Unterhandlungen mit dem Herrn van Konzelen gepflogen, welche jetzt den gewünschten Ausgang gehabt, daß derselbe sich mit der Deputation darüber einverstanden hat, nicht bloß die Direction des Havenbaus zu übernehmen, sondern auch nach Vollendung desselben für beständig in Bremischen Diensten zu bleiben. — Zum fixen Jahrgehalt für diesen beständigen Dienst hat ihm keine geringere Einnahme geboten werden können, als eine solche, worauf derselbe durch Aufgebung seiner bisherigen Dienstverhältnisse Anspruch zu machen berechtigt war, — nämlich ein Jahrgehalt von 2000 Rthlr. in Gold und 150 Rthlr. jährlich für alle von ihm selbst zu stehende Transportkosten für seine Hin- und Herreisen zwischen Bremen und Bremerhaven, und wo seine Dienste sonst im Bremischen Gebiete erforderlich geachtet werden möchten. Herr van Konzelen hat sich nämlich dafür bereit erklärt, nicht bloß die fortwährende Aufsicht über die Havenwerke und deren Unterhaltung in Bau und Besserung, sondern auch die Leitung jedes andern Land- oder Wasserbau-Geschäfts, welches ihm von Seiten unsers Staats anvertraut werden dürfte, zu übernehmen.

So beträchtlich dieser ständige Gehalt auch erscheint, hat die Deputation bei dem ihr geschenkten Vertrauen doch nach bestem Gewissen urtheilen müssen, daß die Wichtigkeit des ganzen Unternehmens und die Sorge für die bleibende Solidität desselben, eine solche besondere Anstrengung erfordern, wodurch zugleich das volle persönliche Interesse eines achtungswerthen Mannes für dessen ganze Zukunft mit dem Gedeihen der neuen Anstalt verflochten wird, und wodurch unser Staat das beste

Mittel erhält, sich auch für die Zukunft tüchtige Werkverständige in einem, in dieser Bedeutung uns noch unbekannten Fache erziehen und bilden zu können. — Es kommt noch hinzu, daß die traurigen Erfahrungen der letzteren Jahre über einen bedeutend höhern Wasserstand und dadurch veränderte Wirkungen unsers Stromes eine geschärfte und vermehrte Aufmerksamkeit auf denselben dringend empfehlen, und daß also auch in dieser Hinsicht die Acquisition eines Kunstverständigen rathsam erscheint, welcher practisch für den Dienst eines Landes erzogen ist, dessen ganzes Bestehen mit einer bleibenden Zuversicht, Gefahren dieser Art durch die Talente sachkundiger Beamten glücklich begegnen zu können, unzertrennlich verbunden ist.

Schon hat diese vorgängige Vereinbarung den glücklichen Erfolg gehabt, daß durch die Bemühungen des Herrn van Konzelen mehrere andere Compagnien Niederländischer Unternehmer für den bevorstehenden Bau sich hier eingefunden haben, und dadurch die zu möglichster Ersparung durchaus erforderliche Concurrenz als bereits vorhanden anzunehmen ist. — Da indeß zu weiterer zweckmäßiger Benutzung derselben, die öffentliche Kunde, daß Herr van Konzelen bleibend in Bremische Dienste trete, von bedeutender Wirkung seyn dürfte, so giebt die Deputation in Gemäßheit ihres gegenwärtigen Berichts ergebenst anheim, die gedachte Besoldungssumme in das Budget unter der Rubrik der Salarien nachträglich aufzunehmen, und den Senat zu ersuchen, dem Herrn van Konzelen demnächst einen Beschluß darüber zu ertheilen und denselben in Eid und Pflicht zu nehmen.

der Deiche hal

Die Deputation hat die E
nach in den verwaltenden
den selbständigen, alle
Zucht ist.

1) Aus dem Bereich
in die Deputation dem il
in in vier Landen m
Dienst bei den Verlichen
Gesamtheiten getreten.

Es kam darauf an,
zu wissen, welche erforderliche
in Deich, den Deich über
Wassers, das etwa 2700
man. Dies kam aber in

a. daß die Frage,
in vier Landen
sein, noch imm
ist, weil diese
se auf sich beru
werden in Güte

b. daß die Dörfer
nicht erlittenen S
solcher Grade sich
in Dienste in so
das Äquivalent d

c. daß die sie treffen
ist um Ertrage d
in wohl beschäp

d. daß die Dausie
zu kanten, weil
stärker und woh
den ungehenen
kann der jetzt d
schick zu bringen